

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Verwendung der Stellplatzablösemittel
hier: Quartiersgarage Ehrenfeldgürtel/Subbelrather Straße**
Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass von den 94 aus Stellplatzablösemitteln geförderten Anwohnerstellplätzen in der Quartiersgarage Ehrenfeld bis zu 28 Stellplätze als Car Sharing-Plätze vermietet werden können, soweit die Anwohnerstellplätze nicht ausreichend nachgefragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum Zuschussvertrag vom 24.01.2001 abzuschließen.

Alternative:

Der Ausschuss lehnt die Vermietung an Car Sharing-Unternehmen ab. Die Betreiberin ist aufzufordern, die abgeschlossenen Mietverträge über 17 Car Sharing-Plätze zu kündigen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seiner Sitzung am 21.09.2000 hat der Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen, den Bau der Anwohner Tiefgarage auf dem Grundstück Ehrenfeldgürtel/Ecke Subbelrather Straße aus Stellplatzablösemitteln zu bezuschussen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses schloss die Verwaltung mit dem Investor am 24.01.2001 einen Zuschussvertrag über die Errichtung einer Tiefgarage mit 94 zusätzlichen privaten Stellplätzen ab.

Der Zuschussvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beinhaltet unter anderem, dass die 94 Stellplätze ausschließlich an Bewohner in den Grenzen des Untersuchungsgebietes Quartiersgarage Ehrenfeld zu vermieten sind.

In den vergangenen Jahren durchgeführte Erhebungen haben ergeben, dass die Tiefgarage zu keinem Zeitpunkt ausgelastet war. So waren Anfang des Jahres 2005 nur 46 Stellplätze und im Sommer 2007 79 Stellplätze vermietet. Im Rahmen einer im laufenden Jahr durchgeführten Überprüfung der vertragskonformen Vermietung hat der Betreiber der Tiefgarage eine Vollauslastung gemeldet. Allerdings ergab die Auswertung der übermittelten Daten, dass 17 Stellplätze an die Firma cambio Köln, Stattauto CarSharing GmbH vermietet worden sind. Damit verstieß der Betreiber gegen die oben erwähnte vertragliche Bestimmung.

Die Nutzung von Car Sharing ist zur Förderung des mit dem Einsatz von Stellplatzablösemitteln verfolgten Ziels, den Parkdruck auf die öffentlichen Verkehrsflächen zu vermindern, geeignet. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Betreiber durch den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zu ermöglichen, einen Teil der Stellplätze an Car Sharing-Firmen zu vermieten. Da die Laufzeit des Zuschussvertrages erst Anfang 2021 endet, erscheint es unter dem Gesichtspunkt einer möglichst großen Flexibilität angemessen, dem Betreiber die Vermietung von bis zu 28 Car Sharing-Plätzen (rund 30 % der geförderten Plätze) zu ermöglichen. Die Verpflichtung zur vorrangigen Vermietung an die Anwohner der Quartiersgarage wird in die Zusatzvereinbarung aufgenommen.